

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 28. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

Fachkräftemangel im Ganzttag: Erzieher*innen an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 15. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12403

vom 28. Juni 2022

über Fachkräftemangel im Ganztage: Erzieher*innen an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen für Erzieher*innen, Facherzieher*innen für Integration und Koordinierende Erzieher*innen (jeweils in Vollzeitstellen [VZE]) gibt es an den öffentlichen Schulen des Landes Berlin? (bitte unterscheiden nach Stellen im öffentlichen Dienst [öD] und bei Freien Trägern, nach Schulform und Bezirk)
2. Wie viele Stellen für Erzieher*innen, Facherzieher*innen für Integration und Koordinierende Erzieher*innen (in VZE) an Berliner Schulen sind derzeit unbesetzt? (bitte unterscheiden nach Stellen im öffentlichen Dienst [öD] und bei Freien Trägern, nach Schulform und Bezirk)

Zu 1. und 2: Die detaillierte Auflistung kann dem umfassenden Hauptausschussbericht entnommen werden (Dokument-Nr. h19-0353). Der Hauptausschussbericht kann unter dem nachfolgendem Link abgerufen werden: <https://www.parlament-berlin.de/adossier-vice/19/Haupt/vorgang/h19-0353-v.pdf>

In Anlage 4 a ist darüber hinaus die Entwicklung der Gesamtbedarfe, getrennt nach öffentlichem Dienst und freien Träger dargestellt.

3. Wie viele Erzieher*innen, Facherzieher*innen für Integration und Koordinierende Erzieher*innen fallen längerfristig aus (Langzeiterkrankte, Sonderurlaub, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit etc.)? Für wie viele dieser Kolleg*innen konnte eine Vertretung eingestellt werden, wie viele fallen ohne Ersatz aus? (bitte jeweils auch in VZE angeben und unterscheiden nach Beschäftigten/Stellen im öD und bei Freien Trägern, nach Schulform und Bezirk)

Zu 3.: Valide Daten liegen nur für den Bereich des öffentlichen Personals in folgender Form vor:

Am 01.11.2021 waren an den öffentlichen Schulen des Landes Berlin von den aktiven Erzieherinnen und Erziehern, Facherzieherinnen und Facherziehern für Integration und Koordinierenden Erzieherinnen und Erziehern 249 Personen nicht verfügbar (beispielsweise aufgrund von Langzeiterkrankungen). Davon wurden 30,29 Vollzeiteinheiten (VZE) vertretungsweise ersetzt.

Beschäftigtengruppe	Anzahl Personen
Erzieher/-innen	215
Facherzieher/-innen für Integration	26
Koordinierende Erzieher/-innen	8
Gesamtergebnis	249

4. Welchen Einstellungsbedarf in VZE hat der Senat zum kommenden Schuljahr 2022/23 für Erzieher*innen, Facherzieher*innen für Integration und Koordinierende Erzieher*innen identifiziert? Wie gestaltet sich die Bewerber*innen- und Einstellungslage? Wie viele Stellen können voraussichtlich nicht besetzt werden? (bitte jeweils unterscheiden nach Stellen im öD und bei Freien Trägern, nach Schulform und Bezirk)

Zu 4.: Die Prognoseberechnung erfolgte auf Grundlage der Modellrechnung zum Schülerzahlenaufwuchs und zeigt den voraussichtlichen Einstellungsbedarf des eigenen Personals in den Regionen mit Stand 11. Februar 2022. Sie umfasst ausschließlich den Einstellungsbedarf im öffentlichen Dienst. Die Aufteilung des Einstellungsbedarfs auf Schulformen und Fachkräftespezifika erfolgt in den Regionen. Die Einstellungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Bewerbungslage und der getroffenen Werbemaßnahmen besteht die Erwartung, dass die Erzieherstellen besetzt werden können. Der nachfolgenden Tabelle kann eine bezirksscharfe Auflistung der voraussichtlichen Einstellungsbedarfe entnommen werden.

Bezirk	Voraussichtlicher Einstellungsbedarf in VZÄ
Mitte	1,80
Friedrichshain-Kreuzberg	0
Pankow	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	0
Spandau	0,24
Steglitz-Zehlendorf	9,98
Tempelhof-Schöneberg	18,99
Neukölln	4,27
Treptow-Köpenick	52,78
Marzahn-Hellersdorf	0
Lichtenberg	0
Reinickendorf	2,16

5. An wie vielen Schulen kommt es aktuell aufgrund Personalmangels zu Einschränkungen im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung, im gebundenen Ganzttag bzw. generell im Schulablauf? (bitte unterscheiden nach Art der Einschränkung, nach Schulform und Bezirk)

Zu 5.: Aufgrund der Dynamik von Vertretungsentscheidungen im Schulalltag werden derartige Daten nicht zentral erhoben. Die tagesaktuelle Vertretungsplanung obliegt den Schulleitungen vor Ort.

6. Wie positioniert sich die Senatsbildungsverwaltung zur derzeitigen Vertretungsregelung auf Grundlage des Jahresarbeitsminuten-Modells und wäre aus ihrer Sicht ein Umlenken hin zu einem Modell analog der Personalkostenbudgetierung für Lehrkräfte wünschenswert, um den Schulen das eigenverantwortliche und kurzfristige Einstellen von Vertretungspersonal zu erleichtern?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verweist in ihren jeweils aktuellen „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen sowie Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Internaten“ auf die Verwendung des Jahresarbeitsminuten-Modells. Danach basiert die Zumessung von VZE u.a. für Erzieherinnen und Erzieher auf Jahresarbeitsminuten (JAM) als unmittelbare pädagogische Arbeit. Die Jahresarbeitsminuten werden auf der Grundlage von 252 Arbeitstagen ermittelt. Eine Veränderung der Berechnung des Bedarfs ist nicht beabsichtigt.

Eine Ausweitung der Personalkostenbudgetierung auf Erzieherinnen und Erzieher sowie das weitere pädagogische Personal wird geprüft.

7. Welche Veränderungen sind in Bezug auf die VV (Verwaltungsvorschriften) Zumessung für weiteres pädagogisches Personal zum Schuljahr 2022/23 vorgesehen? Wie ist der Erarbeitungsstand und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?
8. Für wie viele Schulen bedeuten die angedachten Veränderungen, dass sie künftig ggfs. mit weniger Personal auskommen müssen und in welchem Umfang? (bitte unterscheiden nach Schulform und Bezirk)
Welche Übergangsregelungen sind vorgesehen?
10. Auf welchem Weg wurden und werden die Schulen über die angedachten Veränderungen informiert?

Zu 7., 8. und 10.: Es gibt keine inhaltlichen Veränderungen. Der Vorgang liegt noch zur Mitzeichnung bei der Senatsverwaltung für Finanzen.

8. Ist die Schaffung einer Nachsteuerungsreserve analog zum Lehrkräftebereich vorgesehen? Wie kann an dieser Stelle Planungssicherheit für die Schulen geschaffen werden?

Zu 8.: Eine Nachsteuerungsreserve ist nicht vorgesehen. Die Stellenausschreibungen erfolgen als Dauerausschreibungen, so dass freiwerdende Stellen fortlaufend nachbesetzt werden können.

Berlin, den 15. Juli 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 4 a

Erzieher/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2021/2022	----- Modellrechnung -----																
		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28		2028/29		2029/30		
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr
Bedarf																		
1	Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																	
a	- Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme ¹)	4.152	4.235	83	4.320	85	4.406	86	4.494	88	4.584	90	4.676	92	4.770	94	4.865	95
b	- Nicht Schülerzahlabhängig ²	773	821	49	852	31	884	32	917	33	951	34	987	36	1.024	37	1.063	39
c	Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E Stunden) ³	51	64	13	64	0	64	0	64	0	64	0	64	0	64	0	64	0
	Summe	4.976	5.120	145	5.236	116	5.354	118	5.475	121	5.599	124	5.727	128	5.858	131	5.992	134
2	Freie Träger: Fortschreibung EBF																	
a	- Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme)	2.503	2.553	50	2.604	51	2.656	52	2.709	53	2.763	54	2.818	55	2.874	56	2.931	57
b	- Nicht Schülerzahlabhängig	347	360	13	374	14	389	15	405	16	421	16	438	17	456	18	474	18
	Summe	2.849	2.913	64	2.978	65	3.045	67	3.114	69	3.184	70	3.256	72	3.330	74	3.405	75
	Eigenes Personal und freie Träger insgesamt	7.825	8.033	208	8.214	181	8.399	185	8.589	190	8.783	194	8.983	200	9.188	205	9.397	209
Bestand																		
1	a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (7% Abgänge) ⁴	5.044	4.682	-352	4.354	-328	4.049	-305	3.766	-283	3.502	-264	3.257	-245	3.029	-228	2.817	-212
	b Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)																	
	c Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bestand herausgerechnet ⁵																	
	d Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				438		882		1.305		1.709		2.097		2.470		2.829	
	e Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		438		444		423		404		388		373		359		346	
	Summe	5.034	5.120	86	5.236	116	5.354	118	5.475	121	5.599	124	5.727	128	5.858	131	5.992	134
2	a Freie Träger - Finanzierungsbestand (Summe)	2.849	2.913	64	2.978	65	3.045	67	3.114	69	3.184	70	3.256	72	3.330	74	3.405	75
	Insgesamt	7.884	8.033	150	8.214	181	8.399	185	8.589	190	8.783	194	8.983	200	9.188	205	9.397	209
Bilanz																		
a	Bestand minus Bedarf	58,7	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalzuschläge für Kinder mit Behinderungen, Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen, Zusatzausstattung für die Internate und Einzelmaßnahmen nach VIII.2 VV Zumessung wPP enthalten

³ in den Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E-Stunden) sind personenbezogenen A/E-Stunden, Personalanteile für den Einsatz in den schulpädagogischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und Zeit für Anleitung mit enthalten

⁴ Im Schuljahr 2021/22 ergaben sich Vertragsveränderungen von Erzieher/innen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) im Umfang von 23 VZE und 2 VZE in Sozialarbeiter/innen. In den Folgejahren werden die Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU weiter Anwendung finden. Die Auswertung 2021/22 ergab wieder eine Abgangsrate von 7% .

⁵ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,6 VZE Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt